

BEILAGEN / BEIKLEBER

(Höchstformat 200 x 260 mm)

Beilagen lose bis 25g in Deutschland
(inkl. Postgebühren):

€ 170,- pro Tausend

Beikleber bis 25g in Deutschland
(inkl. Postgebühren):

auf Anfrage

Höhere Gewichte und Teilaufgaben im Ausland auf Anfrage

TERMINE 2014

LYDIA 1/2014		LYDIA 2/2014	
Anzeigenschluss:	22.11.2013	Anzeigenschluss:	07.03.2014
Datenanlieferung:	09.12.2013	Datenanlieferung:	24.03.2014
Erscheinungsdatum:	04.02.2014	Erscheinungsdatum:	06.05.2014

LYDIA 3/2014		LYDIA 4/2014	
Anzeigenschluss:	06.06.2014	Anzeigenschluss:	05.09.2014
Datenanlieferung:	20.06.2014	Datenanlieferung:	19.09.2014
Erscheinungsdatum:	05.08.2014	Erscheinungsdatum:	04.11.2014

(Änderungen vorbehalten)

Datenanlieferung als PDF-Datei (Joboptions senden wir auf Wunsch zu) oder EPS-Datei (CMYK/
Graustufen mit eingebetteten oder in Pfade gewandelten Fonts) oder als TIFF/JPG-Datei (300 dpi).

RABATTE

Wiederholungsrabatt (unterschiedliche Ausgaben):

bei der 2. Anzeige pro Jahr 5 %

bei der 3. Anzeige pro Jahr 10 %

bei der 4. Anzeige pro Jahr 15 %

Mengenrabatt:

Ab insgesamt 4 Seiten pro Jahr auf Anfrage

DER VERLAG

Herausgeber:

LYDIA · Gerth Medien GmbH
Dillerberg 1 · 35614 Asslar
Tel.: 06443 / 68 39 · Fax: 06443 / 68 68 39
E-Mail: info@lydia.net
Internet: www.lydia.net

Redaktionsleitung:

Elisabeth Mittelstädt;
Ellen Nieswiodek-Martin (ab 1. Januar 2014)

Geschäftsführer:

Ralf Markmeier

Anzeigen:

Verlagsbüro Felchner · Hanni Krüger
Alte Steige 26 · 87600 Kaufbeuren
Tel.: 08341 / 9 66 17 87 · Fax: 08341 / 87 14 04
E-Mail: h.krueger@verlagsbuero-felchner.de

Erscheinungsweise:

vierteljährlich

Vertrieb:

Abonnements 68 %
Einzelverkauf, Büchertische, Kioske 13 %
Exemplare für
· spezielle Veranstaltungen
· Arztpraxen
· Geschenkservice an Einzelpersonen
· und anderes 19 %

MEDIADATEN

Druckauflage

80.000

Umfang:

84 Seiten

Format:

210 x 280 mm

Satzspiegel:

181 x 244 mm

Druckverfahren:

Bogen- und Rollenoffset,
Euroskala

Verbreitung:

Deutschland 87 %
Schweiz 10 %
Österreich 3 %



Lydia

Persönlich. Echt. Lebensnah.

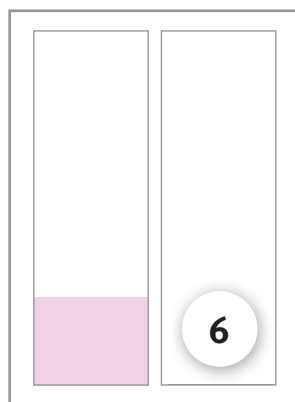
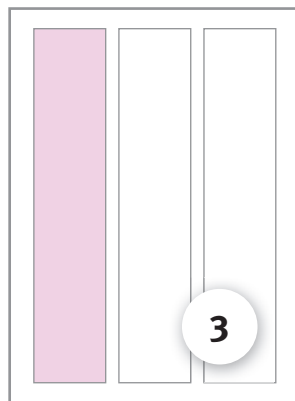
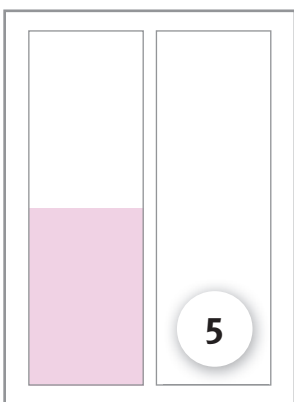
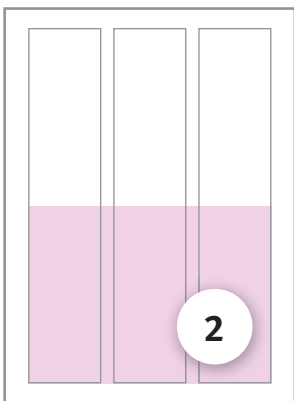
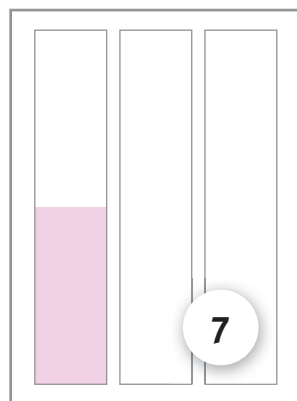
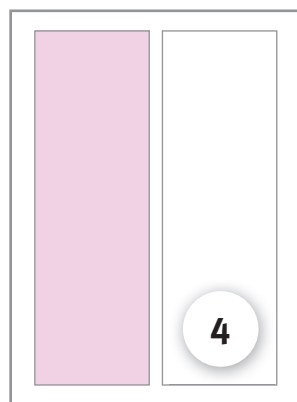
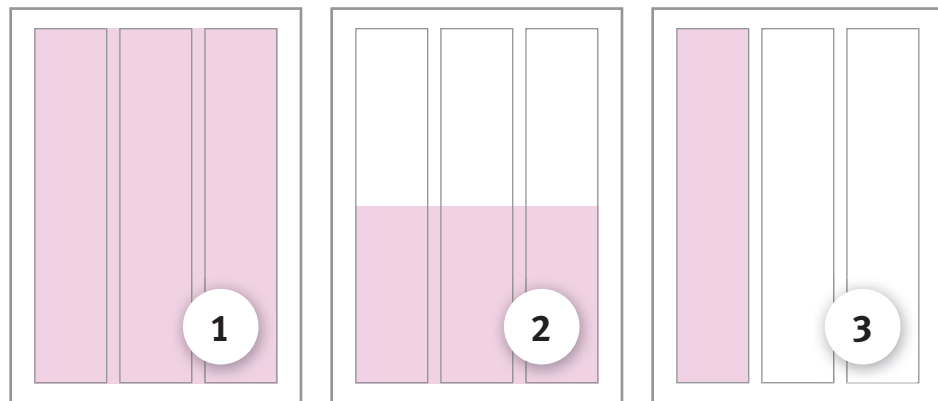
Media-Daten 2014



Alle Preise zzgl. MwSt. bei Lieferung druckfertiger Daten.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto nach Rechnungsdatum.
Innerhalb von 10 Tagen abzgl. 2 % Skonto

Lydia · Gerth Medien GmbH · Anzeigenverkauf
Verlagsbüro Felchner · Alte Steige 26 · 87600 Kaufbeuren
Telefon: 08341 / 9 66 17 87 · Telefax: 08341 / 87 14 04
E-Mail: h.krueger@verlagsbuero-felchner.de



ANZEIGEN-FORMATE UND PREISE

- 1) 1/1 Seite ganz (181x244 mm) € 3.675,-
- 2) 1/2 Seite quer (181x120 mm) € 2.175,-
- 3) 1/3 Seite hoch (58x244 mm) € 1.950,-
- 4) 1/2 Seite hoch (89x244 mm) € 2.175,-
- 5) 1/4 Seite hoch (89x120 mm) € 1.650,-
- 6) 1/8 Seite quer (89x58 mm) € 1.237,50
- 7) 1/6 Seite hoch (58x102 mm) € 1.425,-

Alle Anzeigen werden 4-farbig gedruckt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Anzeigen und Fremdbeilagen in der Zeitschrift LYDIA

Ziffer 1
„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2
Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3
Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4
Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5
Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Ziffer 6
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 7
Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder

der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 8
Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 9
Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den

voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 10
Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 11
Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 12
Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist sofort fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

Ziffer 13
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhängender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 14
Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in Form einer vollständigen Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 15
Kosten für die Anfertigung bestellter Grafik-Dateien als Druckvorlage sowie für vom Auftraggeber gewünschte

oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 16
Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Briefe, die das zulässige Briefpostformat überschreiten, sowie Waren-, Bücher- & Katalogsendungen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Ziffer 17
Druckunterlagen werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 18
Erfüllungsort ist Wetzlar. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Wetzlar. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Wetzlar vereinbart.

Ziffer 19
Sollten einzelne Klauseln dieser AGBs unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln dieser AGBs bestehen. Im Falle der Unwirksamkeit einer Klausel soll an deren Stelle eine gesetzliche Regelung treten, die den Interessen beider Parteien am nächsten kommt. Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen vom Kunden oder einer von diesem beauftragten natürlichen Person und von der Gerth Medien GmbH oder einer von dieser beauftragten natürlichen Person unterschrieben sein.

Stand August 2013